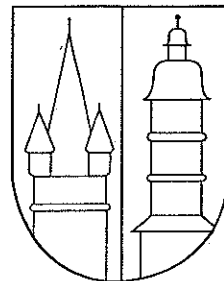


GEMEINDE MARKSUHL

Wartburgkreis



Gemeindeverwaltung Marksuhl · Bahnhofstraße 1 · 99819 Marksuhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung III Bauwesen und Raumordnung, Referat 350
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Telefon: 03 69 25 / 9 69 - 0
Telefax: 03 69 25 / 9 12 10
Datum: 07.04.2011
Bearbeiter: BM Trostmann
Telefon-Durchwahl: 969 - 0
Unser Zeichen:
651.21 / B 19 Etterwinden Wutha

vorab per Fax 0361/37737190

Ihr Aktenzeichen: 350.13-8154-030.01/11-WAK

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Verfügung vom 20.01.2011 und danke für die mit Schreiben vom 28.02.2011 gewährte Fristverlängerung.

Die geplante Baumaßnahme ist raumbedeutsam. Die Planung wird durch den (noch) geltenden Regionalen Raumordnungsplan für Südthüringen nicht gestützt.

Die Planungen berühren das Hoheitsgebiet der Gemeinde in der Gemarkung Eckardtshausen. Die beplanten Bereiche gehören zum Außenbereich und unterfallen den Regelungen des § 35 BauGB.

Die Gemeinde Marksuhl äußert sich ausschließlich zu den VK 4 und 5. Die anderen Planungsvarianten berühren die Interessen und Rechte der Gemeinde Marksuhl nicht offensichtlich.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Sachverhalt befasst und **einstimmig beschlossen**, die Umverlegung der B 19 auf der Trasse Variantenkombination 4 durch die Gemarkung Eckardtshausen wegen der hierdurch betroffenen Belange **abzulehnen**.

Begründung:

Die Variantenkombination 4/5 erzeugt nach den Aussagen der FFH Verträglichkeitsprüfung und der Umweltverträglichkeitsstudie die größten Beeinträchtigungen für die betroffenen Lebensraumtypen. Die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft führen zu Beeinträchtigungen von Schutzgebieten gemäß Bundesnaturschutzgesetz (Biotopverbund, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark und Natura-2000-Gebiet) sowie Einzelbiotopen.

Die geplante Zerstörung eines Lebens- und Rückzugsraums der seltenen Wildkatze missachtet naturschutzfachliche Regeln und ist nicht ausgleichbar. Darüber hinaus wird eine Vielzahl anderer geschützter Arten unzuträglich bedroht.

Kenntnisse über die artenreiche Avifauna des beplanten Gebiets sind nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt. Vorkommen des Wanderfalken, des Uhu und des Schwarzstorches im beplanten Gebiet bedürfen der genaueren Betrachtung und des Schutzes.

Die Planung berührt und verletzt Belange des Denkmalschutzes. Gegenwärtig wird der wertvolle Landschaftspark von Schloß Wilhelmsthal mit hohem Aufwand wieder hergestellt.

Entgegen den lapidaren Aussagen der Planungsunterlagen werden die durch Abgrabungen und Aufschüttungen geplanten Beeinträchtigungen des Landschaftsparks und der geschützten Sichtbeziehungen vom und zum Landschaftspark weder ausgeglichen noch ersetzt werden.

Die als Denkmalbestandteil geschützten Blickachsen von Schloss und „Schwalbennest“ zum Thüringer Wald würden zerstört. Der sog. „Prinzessinnensteig“, ein zum Landschaftspark gehörender Aufstieg von Wilhelmsthal zum Rennsteig, würde durch die geplante Maßnahme zerstört. Die gesamte Anmutung des Landschaftsparks würde insbesondere durch die geplanten hohen Aufschüttungen irreparabel zerstört.

Die bestehende und von der Gemeinde sowie den Eigentümern der in Wilhelmsthal betroffenen Grundstücke gewünschte Erholungsnutzung von Park und Landschaft würde durch die geplante Baumaßnahme im Sinne eines enteignungsgleichen Eingriffs zerstört.

Die mit der Planung in Betracht gezogene Lärmexposition von Schloss und Park Wilhelmsthal würde auch jegliche kulturelle Nutzung des Freiraumes ausschließen. Schloss Wilhelmsthal ist wahrscheinlich eine der letzten oder die letzte in ihrer historischen Anmutung bestehende profane Wirkungsstätte von Georg Philipp Telemann (1681-1767). Zur bestehenden Nutzung im Schloß Wilhelmsthal gehören auch Konzerte und konzertante Aufführungen insbesondere von Werken Telemanns. Solche Nutzungen würden durch das geplante „in die Höhe“ verlegen und Beschleunigen des Verkehrs auf der Trasse VK 4 unmöglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Trostmann
Bürgermeister